DU BIST ENTSCHEIDEND!

8./9. NOVEMBER 2025

Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Margaretha Westerkappeln

Für die in der katholischen Kirchengemeinde St. Margaretha am Samstag und Sonntag, den 8./9. November 2025 durchzuführende Kirchenvorstandswahl, bei der 8 Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind, hat der Wahlvorstand mehrheitlich folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

Die Vorschlagsliste soll mindestens eine Person mehr enthalten als Mitglieder zu wählen sind; sie muss mindesten so viele Personen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, vgl. § 8 Abs. 3 Satz 1 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KV-WO).

Veronika Hoffstädt Westerkappeln	Selbstständig/Inhaberin "PRO MUSICA"	63 Jahre
Jens Holtgrave Lotte	Lehrer	47 Jahre
Dirk Krause Westerkappeln	Dipl. Kaufmann	60 Jahre
Marianne Lamping Lotte	Bauingenieurin	63 Jahre
Martin Pötter Westerkappeln	Selbständiger Bauingenieur	
Werner Ramatschi Westerkapplen	Polizeihauptkommissar a.D.	71 Jahre
Stefanie Reker Westerkappeln	Sparkassenbetriebswirtin	59 Jahre
Dietmar Südbeck Westerkappeln	Steuerberater	63 Jahre

DU BIST ENTSCHEIDEND!

8./9. NOVEMBER 2025

Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Margaretha Westerkappeln

Hinweise

Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Vorschlagsliste bis zum 22.08.2025 zu ergänzen. Gem. § 9 Abs. 2 KV-WO ist ein Ergänzungsvorschlag gültig, wenn er

a) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,

b) die schriftliche Erklärung der oder des Vorgeschlagenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist und

c) innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlvorstand eingereicht ist.

Daneben bedarf es des Vorliegens der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie einer Erklärung zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. 11 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für der nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KVVG) und § 3 KV-WO.

Westerkappeln,
28.07.2025

Siegel
des Kirchenvorstandes

Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha Kirchenvorstand Westerkappeln

Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

weiteres Mitglied des Wahlvorstandes